### **Anlage 1 zu GD 437/20**

Stadt Ulm

Hauptabteilung verkenrsplanung und Straßenbau, Grünflächen,



Vermessung

Stadt Ulm · VGV/VP · 89070 Ulm

An die BürgerInnen / BewohnerInnen des Musikerviertels in Ulm

Abteilung Verkehrsplanung Münchner Str. 2, 89073 Ulm

Telefon

0731 / 161-6609

Telefax

0731/161-1640

F-Mail

gehwegparken@ulm.de

Unser Zeichen

VGV/VP-4 Gehwegparken

Musikerviertel

Datum

27.11.2020

Stadt Ulm: Parkregelung im Musikerviertel
Webbasierte Bürgérbeteiligung November/ Dezember 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bewohnerinnen des Musikerviertels,

Die Parkregelung in den Straßen im "Musikerviertel (Paukengasse, Pfeifergasse, Hornistengasse, Trommlergasse, Geigergasse, Unter den Apfelbäumen, Waldhornweg)" wird derzeit im Rahmen des Projekts Gehwegparken untersucht. Die Fahrgassen in den genannten Straßen sind sehr schmal und ein Parken auf der Fahrbahn aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht möglich. Derzeit wird dadurch halb auf dem Gehweg geparkt.

Die Stadt Ulm war in der Vergangenheit sehr kulant bei der Ahndung illegalen Gehwegparkens. Das geht nicht mehr, nachdem der Petitionsausschuss des Landtags die Stadt deswegen gerügt hat. Im Sinne der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit besteht Handlungsbedarf.

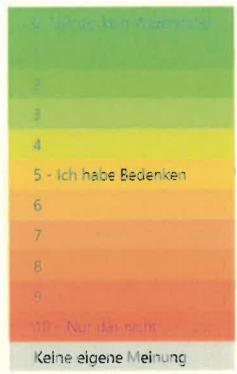
Daher erarbeiten wir derzeit im Rahmen dieses Projektes neue Parkregelungen für betroffene Straßen. Ziel ist es, das Parken in den betroffenen Straßen zu regeln und ordnungswidriges Gehwegparken zu verhindern sowie genügend Restfahrbahnbreite für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge zu gewährleisten. Auf unserer Internetseite finden sie weiterführende Informationen und die Hintergründe, zudem ist der aktuelle Bearbeitungsstand abrufbar: <a href="https://www.ulm.de/leben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/individualverkehr/gehwegparken">https://www.ulm.de/leben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/individualverkehr/gehwegparken</a>

Bei der Entscheidung welche Parkregelung umgesetzt wird, werden die Bürger einbezogen. Es wurden drei Vorschläge ausgearbeitet, die von den Bürgern im Musikerviertel bewertet werden sollen. Mit dem beiliegenden persönlichen Zugangsode für Ihren Haushalt können Sie sich auf dem Beteiligungsportal "<a href="https://acceptifv.de/de/zugang">https://acceptifv.de/de/zugang"</a> anmelden und eine Beschreibung der drei Alternativen aufrufen. In der Zeit vom 30.11.2020 bis zum 11.12.2020 haben Sie die Möglichkeit die Seite beliebig oft aufzurufen und Ihre Bewertung für jede der drei Alternativen vorzunehmen. Sollten Sie nicht über das Internet teilnehmen können, können Sie Ihre Bewertung auf den Seiten 3 bis 5 eintragen und uns zurücksenden.

Stadt Ulm Abteilung Verkehrsplanung Stadt Ulm: Parkregelung im Musikerviertel
Webbasierte Bürgerbeteiligung im Zeitraum 30.11.2020 bis 11.12.2020







Bewertung zurücknehmen

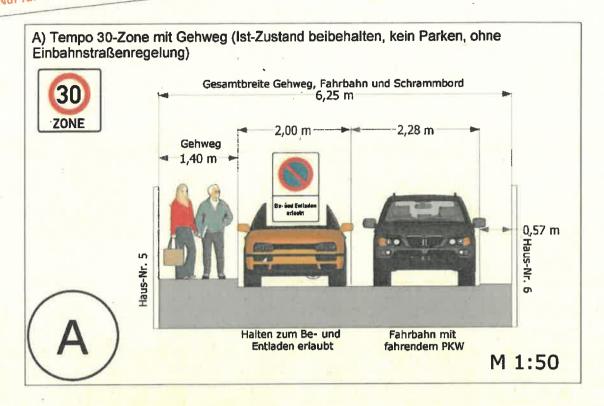
## Zugangscode:

7djbasq4md

Individueller Zugangscode für jeden Haushalt!

Wer keine Einwände oder Bedenken zu einer Alternative hat, bewertet diese mit Grün und "0" (Ist ok, kein Widerstand) Ist man total gegen einen Vorschlag, bewertet man diese in Rot mit "10" (Nur das nicht). Je nach Stärke der Bedenken können Zwischenstufen von "1" bis "9" (Ich habe Bedenken) gewählt werden. Außerdem ist es möglich keine Meinung kundzutun oder eine abgegebene Bewertung wieder zurückzunehmen.

Sicherheitshinweis: Der Zugangscode darf nur durch Angehörige Ihres Haushaltes genutzt werden. Sie können die Bewertung bis zum Ablauf der Beteiligung beliebig oft aufrufen und anpassen. Bitte verwahren Sie den Code sorgfältig und vernichten diesen nach Abschluss Ihrer Bewertung.

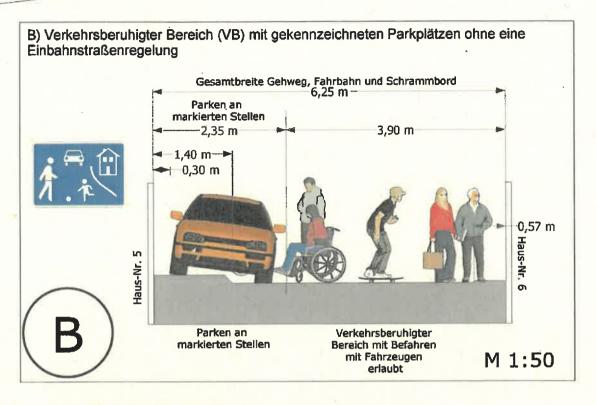




# Hinweis für die Teilnahme ohne Internet

Auf den Seiten 3 bis 5 <u>für jede</u> der drei Alternativen eine Bewertungsstufe ankreuzen und inklusive der Seite 2 in einem verschlossenen Umschlag zurücksenden.

Achtung: Rücksendung bis spätestens 11.12.2020 (Eingang bei der Stadt Ulm).



# 7 3 4 5 - Ich habe Bedenken 6 7 0 4 11 - Nor via aug 1 Keine eigene Meinung

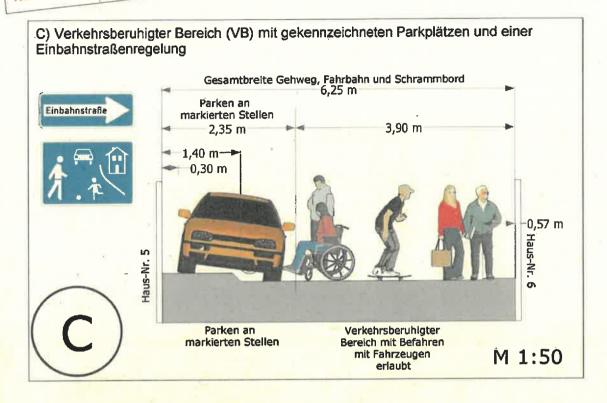
## Hinweis für die Teilnahme ohne Internet

Auf den Seiten 3 bis 5 <u>für jede</u> der drei Alternativen eine Bewertungsstufe ankreuzen und inklusive der Seite 2 in einem verschlossenen Umschlag zurücksenden.

Achtung: Rücksendung bis spätestens 11.12.2020 (Eingang bei der Stadt Ulm).

Weiterführende Information: Auf folgender Website der Stadt (https://www.ulm.de/leben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/individualverkehr/verkehrsberuhigter-bereich)

gibt es eine Übersicht, welche Regeln in einem "Verkehrsberuhigten Bereich" gelten.





## Hinweis für die Teilnahme ohne Internet

Auf den Seiten 3 bis 5 <u>für jede</u> der drei Alternativen eine Bewertungsstufe ankreuzen und inklusive der Seite 2 in einem verschlossenen Umschlag zurücksenden.

Achtung: Rücksendung bis spätestens 11.12.2020 (Eingang bei der Stadt Ulm).

Weiterführende Information: Auf folgender Website der Stadt (https://www.ulm.de/ieben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/individualverkehr/verkehrsberuhigterbereich) gibt es eine Übersicht, welche Regeln in einem "Verkehrsberuhigten Bereich" gelten.